

Checkliste Erdsonden

Für sämtliche Unterlagen gilt: 1 Exemplar im Original die restlichen Ausführungen in Kopie (die Dossiers nicht gebunden einreichen)

Gesuch für Erdsonden innerhalb der Bauzone

5-fache Ausführung

Qualifikation Planverfasser (Art. 40 BauG und Art. 25 BauV)

Baugesuchsformular für Bauvorhaben in kommunaler Zuständigkeit

Vollständig ausgefüllt mit allen relevanten Unterschriften

Anhang a1 – Liste bei mehreren Gesuchstellern

Vollständig ausgefüllt mit allen relevanten Unterschriften

Anhang a2 – Liste bei mehreren Grundstückeigentümern

Vollständig ausgefüllt mit allen relevanten Unterschriften

Ausnahmegesuch schriftlich begründet (Art. 6 BauG)

Topografische Landeskarte im Masstab 1:25'000

Mit Angabe der Koordinaten. Der Standort der Baute ist mit einem roten Fadenkreuz zu markieren.

Katastrerauszug

Nicht älter als 2 Monate mit Originalunterschrift des Registerhalters → [Bestellung bei der Registerhalterin](#)

Situationsplan (Art. 27 + 28 BauV)

Mit Originalunterschrift und folgenden Angaben:

- Projektiertes in rot, Abbruch in gelb, Bestand in grau
- Parzellen Nummer
- Nummer und Eigentümer der angrenzenden Nachbarparzellen
- Abstände
- Wald- und Zonengrenzen
- Erschliessungen
- Zugang ab öffentlichem Wegnetz
- Anrechenbare Landfläche gemäss homologiertem ZNP

Hydrogeologische Machbarkeitsstudie

In den folgenden Fällen ist eine hydrogeologische Machbarkeitsstudie obligatorisch:

- Entnahme > 500l/min
- Installation einer EWS in Zonen, für die besondere Vorschriften gelten
- komplexe Projekte (z.B. > 4 Sonden / Parzelle)
- Bohrtiefe 200m

Bohrgesuch

Verfahren ohne öffentliche Auflage:

Für Bohrungen der Kategorie Untersuchungen gemäss dem Formular Gesuch für Bohrbewilligung ist keine Baubewilligung erforderlich. Zwecks Erhalts einer gewässerschutzrechtlichen Bewilligung ist das Gesuch zusammen mit einer Notiz, der Stellungnahme der Gemeinde und der Bestätigung Dritter einzureichen.

Verfahren mit öffentlicher Auflage:

Für alle anderen Bohrungen ist das Gesuch öffentlich aufzulegen, und zwar vor oder gleichzeitig zur Weiterleitung an das Kantonale Bausekretariat (KBS), bzw. an die Behörde des massgeblichen Verfahrens. Die DUW gibt ihre Vormeinung zum Gesuch ab und erteilt einen gewässerschutzrechtlichen Entscheid. Dieser Entscheid wird schliesslich in die Baubewilligung bzw. in den Entscheid des massgeblichen Verfahrens integriert.

Die Checkliste dient nicht als abschliessend. Jedes Baugesuch ist einzeln zu beurteilen.